



Jahrgang 22

Mai 2024

Nummer 5

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde

Pettendorf

Bürgerservice

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag:

von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Im Bereich Einwohnermelde-, Pass- und Ausweiswesen, Gewerbean- bzw. Abmeldung, Rentenangelegenheiten ist eine Terminvereinbarung - telefonisch oder per Mail - erforderlich.

Anschrift:

Gemeinde Pettendorf

Margarethenstraße 4, 93186 Pettendorf

Kontakt:

Tel.: 0 94 09 / 86 25 - 0 (Vermittlung)

Fax: 0 94 09 / 86 25 25

E-Mail: gemeinde@pettendorf.de

Homepage: www.pettendorf.de

E-Mail Bauhof: bauhof-pettendorf@web.de

Gleichstellungsbeauftragte:

Ilse Dirigl: Tel.: 0 94 04 / 25 51

Seniorenbeauftragte:

Alfred Stiegler, Tel.: 015128705828
und Dieter Pecher, Tel.: 0151 20278435
seniorenbeauftragte@pettendorf.de

Nachbarschaftshilfe:

Koordinator Ludwig Schlegl, Erreichbar unter

Tel: 0151 46115666 zu folgenden Zeiten:

Montag: 9:00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Mittwoch: 9:00–11:30 Uhr

Freitag: 9.00–11:30 Uhr und 15:00–18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Kneiting:

Freitag von 16 bis 18 Uhr

Samstag von 09 bis 12 Uhr

Dienstag von 17 bis 19 Uhr

**Annahmestelle für Glas und Blechdosen
in der Schloßstraße in Pettendorf
(Parkplatz PettenDorfladen)**

Grüngutcontainer

am Bauhofgelände Pettendorf

Rathaus am Brückentag geschlossen.

Wir bitten um Beachtung,
dass am Freitag, den 31.05.2024,
das Rathaus wegen des Brückentages geschlossen ist.
Gemeinde Pettendorf

Die Verwaltung

Bürgermeister:

Eduard Obermeier

Tel.: 0 94 09 / 86 25-10

Mail: obermeier@pettendorf.de

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Geschäftsleiter:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Hauptverwaltung:

Petra Schmid

Tel.: 0 94 09 / 86 25-12

Mail: schmid@pettendorf.de

Jörg Mayer

Tel.: 0 94 09 / 86 25-17

Mail: j.mayer@pettendorf.de

Carmen Wolf

Tel.: 0 94 09 / 86 25-22

Mail: wolf@pettendorf.de

Einwohneramt:

Martina Hofmeister

Tel.: 09409/8625-18

Mail: hofmeister@pettendorf.de

Sylvia Wiczorek

Tel.: 09409 / 8625-16

wiczorek@pettendorf.de

Finanzverwaltung:

Martin Antretter

Tel.: 0 94 09 / 86 25-11

Mail: antretter@pettendorf.de

Ordnungsamt:

Emily Löffert

Tel.: 0 94 09 / 86 25-15

Mail: loeffert@pettendorf.de

Kasse:

Daniela Zötzl

Tel. 0 94 09 / 86 25-13

Mail: zoetzl@pettendorf.de

Simone Reisinger

Tel. 0 94 09 / 86 25-19

Mail: reisinger@pettendorf.de

Bauverwaltung:

Christian Putz

Tel.: 0 94 09 / 86 25-14

Mail: putz@pettendorf.de

Simone Schmidl

Tel.: 0 94 09 / 86 25-21

Mail: schmidl@pettendorf.de

Auszubildender:

Michael Kager

Tel.: 0 94 09 / 86 25-28

Mail: kager@pettendorf.de

Jugendpfleger:

Claudia Bäumler

Tel.: 01 70 / 9 83 90 64 Mail:

jugendpfleger@pettendorf.de

Benedikt Mühle

Tel.: 01 70 / 8 52 55 66

Mail: jugendpfleger@pettendorf.de

Standesamt:

Sylvia Wittmann

Tel.: 09 41 / 8 30 00-24

Mail: marktverwaltung@lappersdorf.de

Bauhof:

Markus Schindler

Tel.: 0 94 09 / 25 48

Mail: bauhof-pettendorf@web.de



Bericht über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 02.05.2024**1. Vollzug der Gemeindeordnung (GO);
Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.04.2024****Sachverhalt**

Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Gemeinderatssitzung vom 04.04.2024, übermittelt mit Ladung am 26.04.2024.

Rechtslage

Vollzug GO und Geschäftsordnung des Gemeinderats.

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und verweist im Zusammenhang mit dem TOP 1 auf die vorliegenden Einwendungen von Gemeinderätin Muehlenberg, die mit E-Mail vom 30.04.2024 auf die unzureichende Darstellung ihres Wortbeitrages zum TOP 3 der Sitzung vom 04.04.2024 verwies. Mit der E-Mail wird um Korrektur der Niederschrift gebeten. In einer kurzen, kontroversen Diskussion wird über die grundsätzliche Notwendigkeit diskutiert, alle Beiträge wortwörtlich zu zitieren.

GL Antretter erläutert, dass in der Niederschrift alle relevanten Redebeiträge protokolliert werden, teilweise sind diese gekürzt, geben aber den Grundtenor einer Aussage oder Meinung wieder. Gerade bei sehr weitreichenden Beiträgen sei es nicht möglich ein Wortprotokoll zu führen, so dass es regelmäßig erforderlich ist Kernaussagen auf den wesentlichen, allgemein verständlichen Inhalt zu reduzieren. Dies sei nach mehrheitlicher Auffassung in der Niederschrift vom 04.04.2024 auch in Bezug auf Gemeinderätin Muehlenbergs Beitrag erfüllt gewesen. Gemeinderätin Muehlenberg und auch Gemeinderätin Vetter-Löffert geben zu bedenken, dass die Praxis, die Publikation der Niederschrift vor der Genehmigung durch den Gemeinderat durchzuführen, an sich zu überdenken sei. Ggf. könnte man durch eine zeitversetzte Publikation der Niederschriften nach der Genehmigung Friktionen in Zukunft vermeiden.

Gemeinderat Dr. Bosl macht deutlich, dass die Einwendung aus seiner Sicht ausreichend diskutiert und geklärt wurde. Er vertritt zudem die Auffassung, dass der Grundtenor von Gemeinderätin Muehlenbergs Aussage korrekt wiedergegeben wurde. Er stellt daher den Geschäftsordnungsantrag über TOP 1 ohne weitere Diskussion abzustimmen. Dem wird konkludent zugestimmt, so dass der Beschlussvorschlag zum TOP unverändert zur Abstimmung gestellt wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt Form und Inhalt der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 04.04.2024.

13 : 2 Stimmen

**2. Seniorenwohnformen;
Beratung und Beschlussfassung über die Zielsetzung von Art und Größe der zu schaffenden Einrichtung****Diskussionsverlauf**

Bürgermeister Obermeier erläutert nochmals das konstruktive Ergebnis, das im Sozialausschuss gefunden wurde und bedankt sich zusätzlich bei den anwesenden Seniorenbeauftragten sowie den Vertretern des Umweltforums.

Gemeinderat Manz spricht stellvertretend für die CSU-Fraktion und macht deutlich, dass die höchste Akzeptanz für die beiden vorgeschlagenen Wohnformen gefunden wurde. Die Tagespflege sei optional vorzuhalten, insbesondere sei dadurch dem Problem Rechnung getragen, dass immer mehr Altenheime wegen Personalproblemen schließen und nach Aussage von Fachleuten eine Steigerung der Betreuungszahlen in der Tagespflege zu erwarten sei. Gemeinderat Manz erläutert weiter, dass das Heim in Pfatter hinsichtlich seiner Flexibilität und Größe sehr gut gefallen hat, jedoch sei der Außenbereich zu klein ausgefallen. Dies könnte man in Pettendorf besser gestalten. Im Ergebnis sei für ihn und die CSU-Fraktion die Errichtung von zwei ABGWs (trägersteuert) sinnvoll. Dabei sollte auch eine Einrichtung für Demenzerkrankte geschaffen werden. Klar sei, dass eine Umsetzung ohne einen Investor nicht vorstellbar ist.

Gemeinderat Weigl bedankt sich nochmals ausdrücklich beim Sozialausschuss für die sehr gute Vorarbeit und die Beschlussempfehlungen. Klar sei, dass die eigentliche Arbeit jetzt beginnt. Wichtig sei für ihn, die Ergebnisse der Bürgerbefragung als Grundlage zu beachten. Gleichzeitig wird sich der Gemeinderat aber auch mit Vorstellungen möglicher Investoren auseinandersetzen müssen.

Gemeinderätin Muehlenberg schließt sich den Vorrednern weitgehend an und sieht ebenfalls einen Bedarf für 12 bis 25 Plätzen als möglich an. Grundsätzlich tendiert sie zu einer Schaffung von 12 Plätzen. Ebenso warnt sie davor, die Umsetzung einem Investor zu überlassen. Wichtig sei, sich weitgehend an den Ergebnissen der Bürgerbefragung und die Vorschläge des Ausschusses zu halten. Ebenso sei die Möglichkeit einer bedarfsgerechten Erweiterung im Auge zu behalten. Die Kernfrage bleibt weiterhin, was sich am Hauptort umsetzen lässt, da dieser auch in der Befragung die größte Gewichtung erhielt.

Für Gemeinderätin Vetter-Löffert war die Diskussion im Sozialausschuss sehr konstruktiv. Grundsätzlich sieht sie die Schaffung von 20 Wohneinheiten als zu viel an, letztlich muss aber hier vom Gemeinderat das richtige Maß gefunden werden. Wichtig sei für sie, an der Grundstücksfindung dran zu bleiben, dies insbesondere bezogen auf den Hauptort. Bürgermeister Obermeier weist darauf hin, dass die Möglichkeiten im unmittelbaren Umfeld bekannt seien. Letztlich ist es jedoch auch von den Eigentümern abhängig, wo sich die Einrichtungen umsetzen lassen. Grundsätzlich ließen sich auch Flächen in Betracht ziehen, die derzeit im FNP noch nicht für eine Bebauung vorgesehen sind.

Gemeinderätin Vetter-Löffert merkt zum Schluss noch an, dass sie eine gewisse Gefahr darin sieht, dass gerade Wohnungen für das betreute Wohnen nicht selten verkauft werden und einer „normalen“ Wohnnutzung zugeführt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Umsetzung nachfolgender Wohnformen zu:

- ABWG mit ein bis zwei Gruppen
- Betreutes Wohnen mit max. 20 Wohneinheiten
- Tagespflege optional (mit zukünftiger Ansiedlung des Pflegestützpunkts) mit modularer Erweiterbarkeit
- Allgemeiner Aufenthaltsraum mit multifunktionaler Nutzung und Flexibilität nach außen

15 : 0 Stimmen



3. Haushalt 2024; Bekanntgabe der Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2024

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier verliest die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2024. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Kommunalaufsicht zum Haushalt 2024 zur Kenntnis.

15 : 0 Stimmen

4. Baugebiet „Solner Breite III“, Reifenthal; Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Straßennamen

Sachverhalt

Für die künftigen Erschließungsstraßen im neuen Baugebiet „Solner Breite III“ in Reifenthal werden für die bevorstehenden Arbeiten, wie Vermessung, Dokumentation, Vergabe der Grundstücke etc. Straßennamen erforderlich. Ein kurzer, prägnanter Name wäre für den künftigen Schriftverkehr usw. aus Sicht der Verwaltung als auch für die künftigen Eigentümer sicher vorteilhaft.

Der Ortsheimatpfleger Hermann Preu wurde zu der Vergabe des Straßennamens am 08.04.2024 gehört. Als Anschluss an das innere Dorf (Angerweg/Brunnweg) hält er den Straßennamen „Brunnleite“ für geeignet. Der Straßenzug verbindet den „Brunnweg“ mit der „Solner Breite“, als Fortführung des Flurnamens scheint ihm das etwas zu lang. Der Straßename zum Wendehammer sollte „An der Schwetze“ lauten.

Als möglicher Flurname kann die naheliegende westliche Flur „Hopfenbreite“ herangezogen werden, hieraus könnte man eine „Hopfenstraße“ oder einen „Hopfenweg“ ableiten, was einen sichtbaren Bezug zur Brauerei herstellen würde.

Stellungnahme/Vorschlag Bauverwaltung:

Es ist festzustellen, dass bei der Bezeichnung „Brunnleite“ Verwechslungsgefahr mit dem „Brunnweg“ oder mit „Schönleite“ bestehen könnte. Unter Anbetracht des multinationalen Personals von Zustell- und Lieferdiensten ein Argument, welches nicht von der Hand zu weisen ist. Die Bezeichnung „An der Schwetze“ ist weitreichend, ob diese exakt in Reifenthal zur Anwendung kommen muss/soll, ist fraglich.

Auch die Bauverwaltung hat sich mit der o.g. Thematik befasst und zunächst die Straßen im Baugebiet in Planstraße A bzw. Planstraße B zur besseren Nachvollziehbarkeit unterteilt.

Anschließend wurden bereits vorliegende Straßennamen für das Gebiet „Solner Breite“ aus dem Jahre 1997 in Erwägung gezogen, die unter anderem von den künftigen Anwohnern vorgeschlagen wurden. Hier hat sich aus Sicht der Bauverwaltung, unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Namen wie „Holunderweg, Schlehenweg, Am Haselbusch“, für die große Planstraße B der Name „Am Lilienwinkel“ am passendsten herausgestellt. Für die Planstraße A, also die kurze Verbindung vom Brunnweg zur Planstraße B, bietet sich die Bezeichnung „Ligusterweg“. Diese Bezeichnung ergibt sich aus den grünordnerischen Festsetzungen des

Bebauungsplanes „Solner Breite III“ und stellt eine Fortführung der bereits vorhandenen Vergabep Praxis in diesem Gebiet bzw. Umfeld („Blumenstraße“) dar.

Rechtslage

Art. 52 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt und stellt die Vorschläge des Ortsheimatpflegers und der Verwaltung vor. Gemeinderätin Vetter-Löffert merkt an, dass der Begriff „Leite“ grundsätzlich mit einer Hanglage verbunden sei und daher nicht sinnvoll erscheint. Weiter führt sie aus, dass sie botanische Namen gut findet. Gemeinderat Achhammer favorisiert aufgrund der Lage und Sichtbeziehung zur Brauerei Pröbl sowohl die Bezeichnung „Hopfenweg“ als auch die „Hopfenbreite“. Gemeinderat Meyer findet die Vorschläge des Ortsheimatpflegers sehr gut, so sei der Name „An der Schwetze“ sehr passend.

Bürgermeister Obermeier entnimmt in der fortlaufenden Diskussion die Favoriten der Gemeinderätinnen und -räte, die er wie folgt zur Abstimmung stellt. Bezüglich der Situierung wird die Planstraße A und die Planstraße B anhand des im Sitzungssaal ausliegenden Plans definiert.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt für die **Planstraße A** den Straßennamen „**Brunnleite**“.

1 : 14 Stimmen

Der Gemeinderat beschließt für die **Planstraße A** den Straßennamen „**Hopfenweg**“.

14 : 1 Stimmen

(Hinsichtlich der Planstraße B ist in der Juni-Sitzung erneut Beschluss zu fassen.)

5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Widmung der Erschließungsstraße (Julie von Zerzog-Straße) im Bereich des Baugebiets „An der Hauptstraße“ in Pettendorf als Ortsstraße

Sachverhalt

Gemäß Art. 6 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) hat die Straßenbaubehörde die Widmung von öffentlichen Straßen und Plätzen zu verfügen. Im Regelfall erfolgt die Widmung nach Vorlage des Fortführungsnachweises nach Abschluss der Vermessungsarbeiten, dieser liegt nun vor, ist aber notariell und grundbuchamtlich noch nicht vollzogen. Da die Verkehrsübergabe bereits am 14.11.2023 (Tag der Abnahme) stattgefunden hat, wird aus haftungsrechtlichen Gründen die Widmung für die Erschließungsstraße vorgezogen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Widmung:

Folgende Flächen der Gemarkung Pettendorf werden zur **Ortsstraße „Julie von Zerzog-Straße“ in Pettendorf** gewidmet:

1. Bezeichnung:	Julie von Zerzog-Straße
2. Fl.Nrn.:	115/5, Gemarkung Pettendorf (Ringstraße)

3. Anfangspunkt:	Einmündung Ortsstraße „Hauptstraße“, Fl.Nr. 153, Gemarkung Pettendorf
4. Endpunkt:	Einmündung Ortsstraße „Hauptstraße“, Fl.Nr. 153, Gemarkung Pettendorf
5. Länge	0,225 km
6. Baulastträger:	Gemeinde Pettendorf
7. Widmungsbeschränkungen:	keine

Rechtslage

Art. 6 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz)

Diskussionsverlauf

Bürgermeister Obermeier erläutert den Sachverhalt. Im Gemeinderat besteht kein weitergehender Diskussionsbedarf.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt die Widmung zur Ortsstraße „Julie von Zerzog-Straße“ in Pettendorf wie im Sachverhalt vorgetragen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis vorzunehmen.

15 : 0 Stimmen

6. Anfragen und Bekanntgaben

Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters:

Dorferneuerung Pettendorf

Die Anordnung der Dorferneuerung Pettendorf wurde vom Amt für Ländliche Entwicklung der Oberpfalz (ALE) getroffen. Hierzu informiert die Gemeinde auch auf der Homepage, zu dem wurde der Beschluss mit Gebietskarte bekanntgeben.

Im nächsten Schritt wird der Termin für die Wahl der Vorstandschaft bekanntgeben. Diese wird von der Teilnehmergeinschaft gewählt. Zur Teilnehmergeinschaft gehören alle Eigentümer im Gebiet der Dorferneuerung. In die Vorstandschaft können sich auch Personen wählen lassen, die außerhalb des Gebietes leben. Bürgermeister Obermeier weist noch darauf hin, dass die Pressemitteilung des ALE, die in der Mittelbayerischen Zeitung veröffentlicht wurde, zum Teil inhaltliche Fehler aufwies. Nicht korrekt war die Aussage, dass der Mayerwirt seit Jahren leer steht. Ebenso reicht der Ausbau des Schulgangs nicht bis zum Ärztehaus.

Neues Anmeldeverfahren Kindertagesstätten

Das neue Anmeldeverfahren für die Kindergartenplätze hat sich bewährt. Nach Abstimmung mit den Leiterinnen der drei Kindergärten in Pettendorf konnten alle Kindergartenkinder mit Plätzen versorgt werden. Die Abstimmung mit den Kindertagesstätten lief gut. Da noch alte Anmeldungen vorlagen, in der ersten Runde noch weitergehenden Abstimmungsbedarf. Dies wird für das nächste Bildungsjahr entfallen, da das Formblatt nun rechtzeitig auf der Homepage zur Verfügung steht und ausschließlich verwendet werden darf.

Standesamtsumlage Lappersdorf

Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten für Löhne und Besoldungen im öffentlichen Dienst, sowie der gestiegenen Kosten für die Administration der IT wird die Standesamtsumlage erhöht. Die Kostensteigerung beträgt ca. 10 % und ist durch die Vereinbarung mit dem Markt Lappersdorf gedeckt.

Rama-Dama

Bürgermeister Obermeier bedankt sich nochmals ausdrücklich bei allen Organisatoren sowie den Helferinnen und Helfern, die das diesjährige Rama-Dama wieder erfolgreich durchgeführt haben. Insgesamt war das Müllaufkommen etwas geringer

Segnung des Waldkindergartens „Märchenzwerge Ried“ und der neuen Räumlichkeiten im Kindergarten St. Margareta Pettendorf.

Bürgermeister Obermeier erinnert an die Einladung zur Segnung des Waldkindergartens am Freitag, den 03.05.2024, und die Segnung der Erweiterung bzw. Sanierung des Kindergartens St. Margareta am Samstag, den 04.05.2024.

Anfragen aus dem Gemeinderat:

Feuerwehrhaus Pettendorf – Einbau der neuen Tore

Gemeinderat Manz informiert, dass im Feuerwehrhaus Pettendorf zwischenzeitlich die neuen Rolltore eingebaut wurden. Dabei wurde von den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Pettendorf eine hervorragende Arbeit geleistet. 37 aktive Feuerwehrler leisteten im Zusammenhang mit dem Einbau der neuen Tore 450 Arbeitsstunden. Bürgermeister Obermeier bedankte sich ausdrücklich bei den Freiwilligen und macht deutlich, dass sowohl durch die wirtschaftliche Vergabe als auch durch die Mitwirkung der Ehrenamtlichen erhebliche Kosten eingespart wurden. Die noch ausstehenden Malerarbeiten werden durch die Gemeinde Pettendorf beauftragt bzw. ausgeführt.

Fahrbahnzustand Mühlalweg

Gemeinderat Achhammer weist darauf hin, dass sich am Mühlalweg (GVS Richtung Goldberg) am äußeren Fahrbahnrand Kanten gebildet haben, die eine Gefährdung für Verkehrsteilnehmer darstellen. Exemplarisch können KFZ, die bei Ausweichmanövern zu weit rechts fahren über die Kanten geraten und dadurch hängen bleiben. Bürgermeister Obermeier erwidert, dass der Mühlalweg grundsätzlich auf seine eigentliche Breite zurückgeführt werden müsste. Dies sei von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auch des Öfteren moniert worden. Daher sei ein weiterer Ausbau in der Breite nicht möglich. Um Probleme bei Ausweichmanövern zu vermeiden, sollte gerade bei der Nutzung dieses Weges das Gebot der Rücksichtnahme gelten. Vereinfacht gesagt sollte man auch mal warten können, bis der Gegenverkehr passieren kann und muss nicht zwanghaft eng aneinander vorbeifahren. Dies ist meistens die Ursache für das Überfahren der Kante. Gemeinderat Amann macht deutlich, dass durch die Reduzierung der Fahrbahnbreite auf die eigentlich vorgesehene Größe auch wieder langsamer gefahren werden würde. Dadurch könnten die Probleme weitgehend reduziert werden.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister



Beschlüsse des Bauausschusses vom 18.04.2024:

Der beschließende Bauausschuss behandelte in o.g. Sitzung folgenden Anträge und **erteilte** folgenden Vorhaben sein gemeindliches Einvernehmen:

Bauvoranfrage über Anbau an das bestehende Wohnhaus auf Fl.Nr. 1110/2, Gemarkung Pettendorf (Föhrenstraße, Aichahof)

Hinweis: Im Landkreis Regensburg hat sich der Verfahrensweg zur Einreichung von Bauanträgen ab dem 1. Januar 2023 geändert. Die Antragseinreichung sämtlicher Anträge, für deren Entscheidung die Bauaufsichtsbehörde zuständig ist, hat in digitaler oder Papierform direkt beim Landratsamt als zuständige Bauaufsichtsbehörde zu erfolgen.

Ausnahme: Nur bei den Verfahren Genehmigungsfreistellung und isolierte Befreiung/Abweichung von gemeindlichen Bebauungsplänen beziehungsweise Satzungen bleibt der Ort für die Abgabe gleich, nämlich die zuständige Gemeinde.

Detaillierte Informationen zu den Sachverhalten und Diskussionen, die den Entscheidungen des Bauausschusses zu Grunde lagen, erhalten Sie nach der jeweiligen Sitzung im Ratsinformationssystem der Gemeinde Pettendorf, welches auf der Homepage www.pettendorf.de zu finden ist.

Die **nächsten Sitzungen** des Bauausschusses finden, unter der Voraussetzung, dass mindestens ein Antrag vorliegt, an folgenden Daten statt:

Donnerstag, 20.06.2024
Donnerstag, 18.07.2024
Christian Putz
Bauamt

Ehrenabend der Gemeinde Pettendorf

Am Donnerstag, 13.06.2024, 19:00 Uhr, findet im Gasthaus „Zum Mayerwirt“ in Pettendorf der Ehrenabend der Gemeinde statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Eduard Obermeier
Erster Bürgermeister

An- bzw. Abmeldungen für den Kindergartenbus 2024/2025

Wir weisen darauf hin, dass die An- bzw. Abmeldungen für den Kindergartenbus für das Kindergartenjahr 2024/2025 spätestens bis 15.07.2024 bei der Gemeinde Pettendorf einzureichen sind. Spätere Meldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Formulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Pettendorf unter www.pettendorf.de/buergerservice/formulare unter dem Buchstaben „K“.

Gemeinde Pettendorf

Kostenlose Rücknahme leerer Pflanzenschutzmittel- und Flüssdüngerverpackungen

PAMIRA 2024 startete am 16.05.2024!

Sammelstellen und Termine für PAMIRA 2024 finden Sie unter www.pamira.de.

Jeder Kanister zählt – gemeinsam schaffen wir den Sprung auf 80% Rücklaufquote*. Verhelfen Sie dem erfolgreichen Rücknahmesystem PAMIRA noch erfolgreicher zu werden.

Danke für Ihre Unterstützung.

*Wir sind schon bei 71 Prozent (Stand 2022).

Haben Sie schon die neuen Müllmarken auf Ihren Tonnen?

Ab dem 01.07.2024 werden nur noch ordnungsgemäß angemeldete Abfalltonnen entleert, an die ein rechteckiger Markenaufkleber (mit abgerundeten nach innen versetzten Ecken) mit dem Aufdruck „Gültig ab 2024“ angebracht ist. Ein entsprechende Muster ist unten abgebildet.

Die alten dreieckigen und ovalen Gebührenmarken verlieren mit diesem Datum ihre Gültigkeit. Tonnen mit dem alten Aufkleber werden dann nicht mehr geleert.



Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr / Tel. 0941 - 41625

Mi. 12. Juni

& Do. 13. Juni 2024
& Fr. 14. Juni 2024

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Eintrittspreis 10,00 € (inkl. 4,50 € für Verzehr)



HUNDSWUT (129 Min.)

NUR MIT RESERVIERUNG!

Regie & Drehbuch: Daniel Alvarenga, Passau

In einem kleinen Dorf in Bayern im Jahre 1932 geschehen grausame Morde an vier Jugendlichen. Um die Dorfbewohner zu beruhigen, lenkt der die Aufmerksamkeit auf einen tollwütigen Wolf als Täter. Als jedoch Gerüchte kursieren, dass der Mörder möglicherweise ein Mensch oder sogar ein Werwolf sein könnte, fällt der Verdacht auf Joseph Köhler, einen als Einsiedler verschrienen Mann, der mit seiner Tochter Mitzi allein am Waldrand lebt. Trotz Köhlers Weigerung, die Taten zuzugeben, nimmt die Stimmung im Dorf eine bedrohliche Wendung, und Gewalt wird zur Realität. Die Frauen des Dorfes, setzen sich verzweifelt gegen den wachsenden Wahn zur Wehr, der die eigentlich vernünftigen Bewohner erfasst hat.

Durch Ihre Reservierung ermöglichen Sie uns die Veranstaltungsreihe auch künftig optimal und kostengünstig vorbereiten zu können.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 - 41625 * Holzgartenstr. 22

Bushaltestellen: Weichs / DEZ, Linien: 4, 5, 8, 9

Reinhausen Brücke: Linien: 28, 3,

Steinweg: Linien: 12, 13, 14, 15, 17, 28, 117

Der Film-Termin am: **Mi. 10.7 + Do. 11.7. + Fr. 12.7.2024 – im Juli**

Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen.

Mit Hilfe der Servicestelle - „Hilfen in schwierigen Lebenslagen“ im Landratsamt Regensburg.

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Pettendorf
Margarethenstr. 4
93186 Pettendorf

Verwaltungsgemeinschaft

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament

am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für die

- Gemeinde / Stadt Pettendorf
- Wahlbezirke der Gemeinde/
des Marktes//der Stadt _____
- wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai 2024** (19. bis 16. Tag vor der Wahl)
- während der allgemeinen Öffnungszeiten
- von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Montag - Freitag, 08:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag, 08:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

in/im ¹⁾

(Dienststelle, Anschrift, Zi.-Nr.)

Rathaus Pettendorf
Einwohnermeldeamt, Zi.Nr.: RH-EG 03
Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf

für Wahlberechtigte zur **Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein **Sperrvermerk** nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

- Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von

Dienstag, 21. bis spätestens Freitag, 24. Mai 2024 12:00 Uhr im/in

(Rathaus/Dienststelle, Anschrift, Zimmer-Nr.)

Rathaus Pettendorf
Einwohnermeldeamt, Zi.Nr.: RH-EG 03
Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **19. Mai 2024** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wahlvordruck

G3

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis/ in der kreisfreien Stadt

(Name des Landkreises/der kreisfreien Stadt)

Landkreis Regensburg

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Landkreises/dieser kreisfreien Stadt
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person.Der Wahlschein kann **bis Freitag, 07. Juni 2024, 18 Uhr**, im/in

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.

Gemeinde Pettendorf**Einwohnermeldeamt, Zi.Nr.: RH -EG 03****Margarethenstr. 4, 93186 Pettendorf**

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) bis zum **19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt hat,
- ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann**. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an ihr Wahlamt wenden.

Bis spätestens **Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum
Pettendorf, 10.05.2024



angeschlagen am: **13.05.2024** abgenommen am: _____
 veröffentlicht am: **25.05.2024** im/in der **Aushangtafeln im Gemeindegebiet, Homepage**
 (Amtsblatt, Zeitung)

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei ist oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeordneten Gemeindeglieder oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.

Veranstaltungskalender - Terminabsprache am 20.11.2023 im Rathaus Pettendorf

Juni 2024					
13.06.2024	Do	14:30	Seniorenachmittag	Seniorenkreis Pfarrei Pettendorf	Kirche Pettendorf/Pfarrsaal
15.06.2024	Sa		Sommerfest Kinderhaus	Kinderhaus Kneiting	Kinderhaus Kneiting
15.06.2024	Sa		Johannifeuer Kneiting	FF Kneiting	
16.06.2024	So		Gemeinsamer Gottesdienst	Pfarrgemeinden	Kirche Pielenhofen
21.06.2024	Fr		Johannifeuer Pettendorf	FF Pettendorf	Sportgelände Pettendorf
22.06.2024	Sa		Dorfmeisterschaft	FC Pielenhofen-Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
22.06.2024	Sa		Brotbackfest	OGV Pettendorf	OGV-Gelände Neudorf
23.06.2024	So		Sportfest	TSV Adlersberg	Sportgelände Pettendorf
Juli 2024					
07.07.2024	So		Querbeet-Konzert		Horschhof
11.07.2024	Do	14:30	Seniorenachmittag	Seniorenkreis Pfarrei Pettendorf	Kirche Pettendorf/Pfarrsaal
12.07.2024	Fr	18:00	Bücherei Jubiläum 35 Jahre und Verabschiedung Reinhold Demleitner	Bücherei Pettendorf	Bücherei Pettendorf
13.07.2024	Sa	10:00	Fischerfest	Anglerclub Pettendorf	Schwetendorfer Weiher
21.07.2024	So		Pfarrfest	Pfarrgemeinde Pettendorf	
21.07.2024	So		Stockturnier	TSV Adlersberg	
24.07.2024	Mi	19:30	3. Gesamtsitzung	Umweltforum	Sitzungssaal Rathaus
August 2024					
September 2024					
13.09.2024	Fr		Abschlussfeier	Lesclub Pettendorf	Bücherei Pettendorf
14.09.2024	Sa		Skateboard contest		Sportgelände Pettendorf
21./22.09.2024	Fr.-So.	19.30	Schlosskellerlesung "Wiener Melange"	Bücherei und PettenDorftheater	Schlosskeller Pettendorf
28.09.2024	Sa		Weinfest	FF Pettendorf	Feuerwehrgerätehaus
Oktober 2024					
02.10.2024	Mi		Watt-Turnier	Stammtisch Stoahagl	Gasthaus Mayerwirt
06.10.2024	So		Erntedankfest	Frauenbund	
12.10.2024	Sa		Gedenkgottesdienst	FF Pettendorf	Kirche Pettendorf
23.10.2024	Mi	19:30	4. Gesamtsitzung	Umweltforum	Sitzungssaal Rathaus
31.10.2024	Do		Preisschafkopf	Freie Wähler Pettendorf	Gasthaus Mayerwirt
November 2024					
02.11.2024	Sa	20:00	Premiere	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
03.11.2024	So		Kinderfilmnachmittag	Frauenbund	
03.11.2024	So	19:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
08.11.2024	Fr	20:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
09.11.2024	Sa	20:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
10.11.2024	So	19:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
15.11.2024	Fr	20:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
16.11.2024	Sa	20:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
17.11.2024	So	19:00	Theater	Das Pettendorf Theater	Gasthaus Mayerwirt
21.11.2024	Do	15:00	Kindertheater	Bücherei Pettendorf	Pfarrsaal Pettendorf
29.11.2024	Fr	19:00	Weihnachtsfeier	Edelweiss-Schützen	Gasthaus Mayerwirt
30.11.2024	Sa	15:00	Kindertheater	Kleines PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
30.11.2024	Sa		Weihnachtsfeier	Schützenverein Jägerheim	Gasthaus Mayerwirt
Dezember 2024					
01.12.2024	So	15:00	Kindertheater	Kleines PettenDorftheater	Gasthaus Mayerwirt
14.12.2024	Sa	19:00	Weihnachtsfeier m. Königsproklamation	Schützengesellschaft Birkengrün	Dorfhaus Kneiting
21.12.2024	Sa		Jahreskonzert	Musikverein	



Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Pettendorf
 Margarethenstr. 4
 93186 Pettendorf

Verwaltungsgemeinschaft

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

WAHLBEKANNTMACHUNG zur Europawahl am 09. Juni 2024

1. Die Wahl dauert von **8.00 bis 18.00 Uhr**.

2. Die Gemeinde

bildet einen **Wahlbezirk**. Der **Wahlraum** befindet sich in
Bezeichnung und genaue Anschrift des Wahlraums

Der Wahlraum ist barrierefrei. nicht barrierefrei.

ist in folgende ^{Zahl} 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr.	Wahlbezirk/Sonderwahlbezirk	Wahlraum	
	Abgrenzung	Bezeichnung und genaue Anschrift	barrierefrei ja/nein
01	Pettendorf, Eibrunn, Eichenbrunn, Neudorf, Ried, Schwetendorf	Pettendorf, Gasthaus Mayerwirt, Hauptstr. 4, Mayersaal	ja
02	Kneiting, Aichahof, Adlersberg, Mariaort, Reifenthal, Hinterberg, Haselhof, Tremmelhausen, Günzenried, Ebenwies, Deckelstein, Urtlhof	Pettendorf KN, Pettendorf, Kneiting, Keltenstraße 19, Dorfhaus, Saal EG	ja

ist in ^{Zahl} **allgemeine Wahlbezirke** eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 28.04.2024 bis 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk** und der **Wahlraum** angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

ist in ^{Zahl} **Sonderwahlbezirk(e)** eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift des Sonderwahlbezirks/der Sonderwahlbezirke, barrierefrei ja/nein

3. Der **Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände** tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in

Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählungsraums/der Auszählungsräume
 Pettendorf, Margarethenstr. 4, Rathaus, RH-UG 01
 Pettendorf, Margarethenstr. 4, Rathaus, RH-DG 01

zusammen.

Hören verbolent
rechtschrift ausfüllen!

Nachdruck, Nachahmung un
Zutreffendes ankreuzen oder

EUROPAWAHL AM 9. JUNI 2024

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und einen **amtlichen Personalausweis** – Unionsbürgerinnen und Unionsbürger einen **gültigen Identitätsausweis** - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die **Wahlbenachrichtigung** ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen **Stimmzettel** ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die **Bezeichnung der Partei** und ihre **Kurzbezeichnung** bzw. die **Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung** und ihr **Kennwort** sowie jeweils die **ersten zehn Bewerberinnen** oder **Bewerber** der zugelassenen **Wahlvorschläge** und rechts von der **Bezeichnung der Wahlvorschlagsberechtigten** einen **Kreis für die Kennzeichnung**.

Die wählende Person gibt ihre **Stimme** in der Weise ab,

dass sie auf dem rechten Teil des **Stimmzettels** durch ein in einen **Kreis gesetztes Kreuz** oder auf andere Weise **eindeutig kenntlich** macht, welchem **Wahlvorschlag** sie gelten soll.

Der **Stimmzettel** muss von der wählenden Person in einer **Wahlkabine** des **Wahlraums** oder in einem **besonderen Nebenraum** gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre **Stimmabgabe** nicht **erkennbar** ist. In der **Wahlkabine** darf nicht **fotografiert** oder **gefilmt** werden.

5. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die **Wahlhandlung** erfolgende **Ermittlung** und **Feststellung** des **Wahlergebnisses** im **Wahlbezirk** sind **öffentlich**. Jede Person hat **Zutritt**, soweit das ohne **Beeinträchtigung** des **Wahlgeschäfts** möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen **Wahlschein** haben, können an der **Wahl** im **Landkreis** oder in der **kreisfreien Stadt**, in dem/der **Wahlschein** ausgestellt ist,
 a) durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlbezirk** des **Landkreises/der kreisfreien Stadt**
 oder
 b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der **Gemeinde (Verwaltungsgemeinschaft)** einen **Wahlschein**, einen **amtlichen Stimmzettel**, einen **amtlichen Stimmzettelumschlag** sowie einen **amtlichen Wahlbriefumschlag** beschaffen und seinen **Wahlbrief** mit dem **Stimmzettel** (im verschlossenen **Stimmzettelumschlag**) und dem **unterschiedenen Wahlschein** so **rechtzeitig** der auf dem **Wahlbriefumschlag** angegebenen **Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** **eingeht**. Der **Wahlbrief** kann auch bei der angegebenen **Stelle** abgegeben werden.

Mit der **Erteilung** eines **Wahlscheins** mit **Briefwahlunterlagen** wird für die **wahlberechtigte Person** im **Wählerverzeichnis** die **Ausstellung** des **Wahlscheins** **vermerkt**. Dieser **Vermerk** hat zur **Folge**, dass die **wahlberechtigte Person** **ohne Wahlschein** weder in einem **Wahllokal** noch **per Briefwahl** wählen kann. Gehen die **beantragten Wahlunterlagen** nicht oder nicht **rechtzeitig** zu, sollten sich die **betreffenden Wahlberechtigten** umgehend an ihr **Wahlamt** wenden. Bis **spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12 Uhr**, besteht noch die **Möglichkeit**, einen **neuen Wahlschein** beim **Wahlamt** zu **beantragen**, wenn **glaubhaft** versichert wird, dass der **beantragte Wahlschein** nicht **zugeworfen** ist

7. Jede **wahlberechtigte Person** kann ihr **Wahlrecht** **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Das gilt auch für **Wahlberechtigte**, die zugleich in einem anderen **Mitgliedstaat** der **Europäischen Union** zum **Europäischen Parlament** **wahlberechtigt** sind. Eine **Ausübung** des **Wahlrechts** durch einen **Vertreter** anstelle der **wahlberechtigten Person** ist **unzulässig** (§ 6 Abs. 4 des **Europawahlgesetzes**).

Eine **wahlberechtigte Person**, die des **Lesens unkundig** oder wegen einer **Behinderung** an der **Abgabe** ihrer **Stimme** **gehindert** ist, kann sich hierzu der **Hilfe** einer **anderen Person** bedienen. Die **Hilfeleistung** ist auf **technische Hilfe** bei der **Kundgabe** einer von der **wahlberechtigten Person** selbst **getroffenen** und **geäußerten Wahlentscheidung** **beschränkt**. **Unzulässig** ist eine **Hilfeleistung**, die unter **missbräuchlicher Einflussnahme** erfolgt, die **selbstbestimmte Willensbildung** oder **Entscheidung** der **stimmberechtigten Person** **ersetzt** oder **verändert** oder wenn ein **Interessenskonflikt** der **Hilfsperson** besteht (§ 6 Abs. 4a des **Europawahlgesetzes**).

Wer **unbefugt** wählt oder sonst ein **unrichtiges Ergebnis** einer **Wahl** herbeiführt oder das **Ergebnis verfälscht**, wird mit **Freiheitsstrafe** bis zu **fünf Jahren** oder mit **Geldstrafe** bestraft. **Unbefugt** wählt auch, wer im **Rahmen zulässiger Assistenz** entgegen der **Wahlentscheidung** des **Wahlberechtigten** oder ohne eine **geäußerte Wahlentscheidung** des **Wahlberechtigten** eine **Stimme** **abgibt**. Der **Versuch** ist **strafbar** (§ 107a Abs. 1 und 3 des **Strafgesetzbuches**).

Ort, Datum
 10.05.2024

Weigl, 3. Bürgermeister
 Unterschrift



angeschlagen am: 03.06.2024 abgenommen am: _____
 veröffentlicht am: 25.05.2024 im/in der s' Bürgerblatt, Homepage, Aushangtafeln Gemeinde
 (Amtsblatt, Zeitung)

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutrittsfreies ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Maifest beim Mayerwirt

Unter dem Motto „Pettendorf blüht“ lud das Seniorenforum Pettendorf bei bestem Wetter am 1. Mai zum ersten Maifest im Garten vom Mayerwirt in Pettendorf ein.



Die Blaskapelle des Musikvereins Pettendorf sorgte für zünftige Unterhaltung.

Alle Hände voll zu tun hatten die Braterei Dirigl und die Gastwirtschaft Mayer, um die Besucher mit Grillspezialitäten und Getränken zu versorgen. Reißenden Absatz fanden auch die selbstgebackenen Kuchen am Kaffee-Kuchen-Buffer des Seniorenforums mit der Unterstützung der Festdamen der Freiwilligen Feuerwehr Pettendorf.



Das Kinderschminken, organisiert von Julia Stiegler und Elisabeth Ott, fand großen Anklang, bei unseren Jüngsten. Sehr gefragt bei den jungen Gästen war auch die Zuckerwatte die Emma und Luisa Manz und Justus Blumthaler in Eigenregie anboten.



Das Seniorenforum informierte über das Thema Nachbarschaftshilfe.

Es gab eine Menge Zeit zum Ratschen und gute Kontakte zwischen Nachbarn sowie Jung und Alt.

Vielen Dank an die fleißigen Helfer aus dem Seniorenforum, an die Festdamen der Feuerwehr Pettendorf, die Feuerwehrjugend, die Plakatdesigner, die Schminkeberater und an die vielen weiteren Helfer, die uns beim Aufstellen der Biergarnituren am frühen Morgen unterstützten.

Die zahlreichen positiven Rückmeldungen der Gäste rufen nach einer Wiederholung. Der 1. Mai 2026 ist deshalb schon mal vorreserviert.

Ihre Seniorenbeauftragten für das Seniorenforum Pettendorf Alfred Stiegler und Dieter Pecher (alle Fotos: Seniorenbeauftragte)



Waldkindergarten

Feierlicher Start für Märchenzwerge

Johanniter-Waldkindergarten „Märchenzwerge“ in Pettendorf offiziell eingeweiht

Am Freitag, den 3. Mai feierte der Johanniter-Waldkindergarten zusammen mit einem besonderen Gast die offizielle Einweihung der Einrichtung.

Neben Landrätin, Tanja Schweiger und Pettendorfs Bürgermeister Eduard Obermeier war auch Rallye-Weltmeister Walter Röhrl anwe-



send, auf dessen Grundstück der Kindergarten steht.

Die Einweihungsfeier begann mit einer herzlichen Begrüßung durch Bürgermeister Obermeier, der sich bei den Johannitern für ihre Trägerschaft bedankte und Walter Röhrl eine besondere Sitzbank in Form eines Porsches übergab.

Gemeinsam mit den Kindergartenkindern sorgte Einrichtungsleiterin Renate Heinzlmann mit Gesangseinlagen für eine fröhliche Atmosphäre.

Martin Steinkirchner, Regionalvorstand der Johanniter in Ostbayern, und Tanja Schweiger, Regensburgs Landrätin, richteten ebenfalls Grußworte an die Anwesenden. Ein besonderer Dank ging dabei an Sylvia Meyer, Sachgebietsleitung für Kindereinrichtungen der Johanniter in Ostbayern.

Im Anschluss an die Segnung durch Pfarrer Bernd Kritzenthaler und Pfarrer Norbert Pabst luden die Krippe und die Eltern zu Kaffee, Kuchen und Häppchen ein, um die Einweihung gebührend zu feiern.



Das Seniorenforum der
Gemeinde Pettendorf lädt herzlich ein
zum

Seniorenspaziergang

vom Cafe Dezentral zum Waldkindergarten in Ried

Termin: 6. Juni 2024*

Uhrzeit: 14 Uhr

Treffpunkt: Parkplatz Cafe Dezentral Pettendorf

Eine anschließende Einkehr im Cafe Dezentral ist für ca. 16 Uhr geplant.

Bustransfer nach Ried und zurück ist möglich.

Für Rückfragen stehen die Seniorenbeauftragten zur Verfügung.

Alfred Stiegler, Tel. 015128705828

Dieter Pecher, Tel. 015120278435



*Bei Regen entfällt der Spaziergang.



Abfallentsorgung im Landkreis Regensburg Übergangsfrist für Müllmarken endet am 30. Juni

Anfang des Jahres wurden mit den neuen Bescheiden der Abfallentsorgungsgebühren auch neue Gebührenmarken für Restmüll- und Papiertonnen ausgegeben. Zum 30. Juni 2024 endet die Übergangsfrist. Nach diesem Stichtag werden nur noch Tonnen entleert, die ordnungsgemäß angemeldet wurden und mit der neuen Marke versehen sind.

Die neuen Gebührenmarken sind rechteckig mit abgerundeten und nach innen versetzten Ecken. Je Tonnenart und -größe gibt es eine andere Farbe und sie sind mit dem Schriftzug „gültig ab 2024“ versehen.

Um einen reibungslosen Tausch der Müllmarken gewährleisten zu können, wurde eine Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2024 vereinbart. Bis zu diesem Tag werden sowohl Tonnen mit den neuen als auch den alten Gebührenmarken geleert. Ab dem 1. Juli 2024 aber werden nur noch ordnungsgemäß angemeldete Abfalltonnen entleert. Sollte nur eine alte Marke aufgeklebt sein oder die Marke gänzlich fehlen, wird die Abfalltonne (sowohl Restmüll als auch Papier) nicht mehr geleert.

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg bittet daher alle Bürgerinnen und Bürger, die Abfallbehälter für Restmüll und Papier auf die korrekten Gebührenmarken hin zu kontrollieren. Bei nicht mehr gültigen, falschen oder fehlenden Marken stehen die jeweiligen Gemeindeverwaltungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Für ergänzende Informationen steht der Fachbereich Abfallwirtschaft des Landkreises Regensburg gerne zur Verfügung: Andreas Einweg, Telefon 0941 4009-848, E-Mail: abfallwirtschaft@landratsamt-regensburg.de

„Wandern im Regensburger Land“ mit über 50 Touren Wanderführer im praktischen Format neu aufgelegt

Regensburg (RL). Neue Pfade entdecken, zur Ruhe kommen: Bewegung an der frischen Luft tut Körper und Seele gut. Der zum achten Mal vom Landkreis Regensburg gemeinsam mit der AOK Direktion Regensburg-Neumarkt neu aufgelegte Wanderführer „Wandern im Regensburger Land“ dient den Landkreisbürgerinnen und -bürgern dabei als idealer Wegbegleiter. Er beinhaltet über 50 Wandertipps aus 32 Gemeinden mit Touren zwischen drei und 25 Kilometern Länge.

„Der Wanderführer hat sich als beliebte Sammlung von Tourenvorschlägen etabliert und macht den Landkreis für Naherholer und Urlaubsgäste gleichermaßen erlebbar. Ob Schlösserwanderung am Regen, Besinnungsweg Hainsacker, Geopfad Tegernheimer Schlucht oder Max Schultze-Steig – für jeden findet sich das passende Angebot“, erklärt Landrätin Tanja Schweiger und verweist dabei auch auf die elf enthaltenen familienfreundlichen Touren.

Das Wanderroutenangebot wird auch in einer Übersichtskarte abgebildet und besteht hauptsächlich aus Rundkursen, die den Teilräumen Bayerischer Jura, Vorderer Bayerischer Wald und süd-

lich der Donau zugeordnet sind. Jede Tour enthält neben einer Beschreibung einen Kartenausschnitt, ein Höhenprofil, sowie Infos zu ÖPNV-Anbindung, Streckencharakter und Einkehrhinweisen. „Im Rahmen der Neuauflage haben wir alle Serviceinhalte aktualisiert und die Touren überarbeitet. Zudem wurden zwei Rundwanderwege rund um Schierling neu aufgegriffen“, so Stefanie Holzhäuser vom Tourismusteam des Landkreises, die an der Neuauflage maßgeblich mitgewirkt hat.

„Für die spontane Tourengestaltung lohnt sich auch ein Blick ins Internet“, ergänzt Susanne Kammerer, Bereichsleiterin für Tourismus am Landratsamt Regensburg. „Alle Wandertipps sind per QR-Code im Tourenportal des Landkreises unter www.landkreis-regensburg.de, Rubrik Freizeit/Tourismus, Wandern, abrufbar. Über einen Suchfilter können gewünschte Touren nach Schwierigkeit, Dauer und Streckenlänge gefiltert und mit Kartendarstellung angesehen werden“, so die Touristikerin. Auch längere Wanderrouten wie die Burgensteige, der Main-Donau-Wanderweg, die Obsterlebnispazierwege oder die Via Nova sind darin zu finden. Die Tourendaten können auch ausgedruckt oder die GPX-Daten heruntergeladen werden.

AOK-Direktor Gerhard Lindner bezeichnet das Wandern als wunderbaren Fitnesssport. „In der Natur ist der Alltagsstress schnell vergessen. Wandern trainiert auch unseren Körper, kurbelt den Kalorienverbrauch an und ist für Menschen aller Altersstufen und mit verschiedenen Fitness-Leveln geeignet. Sie alle werden im neuen Wanderführer bestimmt die passende Strecke finden“, so Lindner, der sich beim Tourismusteam am Landratsamt für die hervorragende Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedankt. Der Wanderführer kann kostenlos im Prospektshop des Tourismusbüros des Landkreises unter www.landkreis-regensburg.de/freizeit-tourismus oder per Telefon 0941 4009-495 bestellt werden. Er ist auch bei der AOK-Geschäftsstelle Regensburg, Bruderwöhrdstr. 9, 93055 Regensburg, Telefon 0941 796060 erhältlich.

Der Landkreis versteht sich touristisch in der Angebotsgestaltung als „konzeptionelles Dach“ für die Gemeinden, das die Freizeitangebote der Gemeinden bündelt, um die Prospektmengen auf Ortsebene zugunsten einer Regionsbroschüre zu reduzieren.

Kulturförderung

Zuschuss für Musikschulen und -vereine wird ausbezahlt

Regensburg (RL). In den kommenden Tagen wird die Förderung des Landkreises für musikalische Bildungseinrichtungen in Höhe von 111.840 Euro an 25 Sing- und Musikschulen sowie Musikvereine und Blaskapellen ausbezahlt.

In den Genuss der Finanzspritze kommen alle Einrichtungen, die Musikunterricht für Kinder und Jugendliche anbieten. Landrätin Tanja Schweiger zeigt sich überzeugt, dass das Geld gut investiert ist: „Die musikalische Ausbildung von Kindern und Jugendlichen liegt mir sehr am Herzen. Ich bin überzeugt, dass sie sich nebenbei auch positiv auf die soziale Kompetenz und die Persönlichkeitsbildung auswirkt.“

Voraussetzung für eine Bezuschussung durch den Landkreis ist, dass die Bildungseinrichtung eine juristische Person des privaten Rechts ist und fachlich ausgebildetes Personal beschäftigt. Die ausführlichen Förderrichtlinien sowie nähere Informationen erhalten Sie unter kulturreferat@lra-regensburg.de.



Hintergrund:

Der Landkreis Regensburg hat darauf verzichtet, eine eigene Kreismusikschule einzurichten. Er setzt vielmehr auf dezentrale Einrichtungen, die den Bedürfnissen des ländlichen Raumes mehr entgegenkommen und durch ehrenamtliches Engagement sehr viel wirtschaftlicher als größere zentrale Einheiten geführt werden können.

Helferkreise und Sprachmittler leisten wertvolle Unterstützung bei Integration

Am Freitag, den 10. Mai 2024, lud das Sachgebiet „Hilfen in schwierigen Lebenslagen – Pflegestützpunkt Plus im Landkreis Regensburg“, Integrationsstelle, alle im Flüchtlingsbereich tätigen Ehrenamtlichen der Helferkreise und Sprachmittler zu einer Veranstaltung ins Landratsamt Regensburg ein, um über aktuelle Entwicklungen zu informieren, Gelegenheit zum Austausch zu geben und auch um die wertvolle Arbeit aller Beteiligten zu würdigen.

Landrätin Tanja Schweiger begrüßte die Gäste und bedankte sich herzlich für das herausragende Engagement der Ehrenamtlichen: „Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag zur Integration. Sie unterstützen Geflüchtete im Alltag, helfen bei Problemen oder beim Knüpfen von Kontakten. Sie begleiten bei Behördengängen, wenn die Deutschkenntnisse für das sprachliche Verständnis von komplexeren Sachverhalten noch nicht ausreichen und erleichtern so das Verständnis auf beiden Seiten. Hierfür ein herzliches Dankeschön.“ Im Anschluss stellte der Sachgebietsleiter „Soziale Angelegenheiten“, Martin Laumer, die Bezahlkarte vor. Der Leiter des Sachgebiets „Sicherheitsrecht“, Alexander Damm, gab anschließend einen Überblick über Aktuelles aus dem Ausländeramt, wie beispielsweise die neu eröffnete Asyl-Notunterkunft in Obertraubling. Darüber hinaus stellte sich Roswitha Hierl vor, die seit 1. März 2024 die neue Geschäftsführerin der vhs Regensburger Land ist. Als Geschäftsleitung an der vhs Regensburger Land will Hierl den Kommunen bei ihren vielfältigen Herausforderungen – wie der Integrationsarbeit weiterhin zur Seite stehen. Gerade in Zeiten gesellschaftlicher Unzufriedenheit und Unsicherheit sei die Bildungsarbeit der Volkshochschulen sehr wichtig. Schwerpunkte des vhs-Programmes seien neben der Integrationsarbeit die berufliche und politische Bildung.

Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit?

Wer Interesse an einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Flüchtlingsbereich hat, kann sich gerne an die Integrationsstelle im Landratsamt Regensburg wenden, Telefon 0941 4009 612 und 0941 4009 604; E-Mail: sprachmittler@lra-regensburg.de. Aktuell werden Sprachmittler für die Sprachen Ukrainisch, Polnisch, Paschtu, Tigrinya, Somali und Kurdisch (Badini, Sorani, Kurmanci) gesucht.

Helferkreise:

Aktuell gibt es im Landkreis Regensburg sechs Helferkreise mit ehrenamtlich Engagierten; und zwar in Bernhardswald, Lappersdorf, Sinzing, Deuerling, Donaustauf und Regenstauf. Sie unterstützen Geflüchtete im Alltag. Außerdem finden regelmäßig Austauschtreffen statt, die der Diskussion sowie Lösung von Problemen dienen. Die Helferkreise organisieren Veranstaltungen, wie zum Beispiel Ausflüge, interkulturelle Kochkurse oder gemeinsame Stände auf Weihnachtsmärkten bzw. Bürgerfesten. Dabei haben die Geflüchteten die Möglichkeit, mit Einheimischen in Kontakt zu kommen. Integration wird so gefördert und gelebt.

Online lernen mit dem vhs-Lernportal:
vhs-Lernportal - Willkommen im vhs-Lernportal

Sprachmittler:

Die ehrenamtlich tätigen Sprachmittler dolmetschen bei Gesprächen in verschiedenen Behörden und Einrichtungen für Landkreisbewohner, deren Deutschkenntnisse für das sprachliche Verständnis von komplexeren Sachverhalten noch nicht ausreichen und erleichtern so das Verständnis auf beiden Seiten. Sie sind zumeist Muttersprachler, die die Sprache und bei Bedarf den kulturellen Kontext übersetzen können. Sie sind neutral, unparteiisch und unterliegen der Schweigepflicht.

Der Sprachmittlerpool wurde 2014 ins Leben gerufen und besteht derzeit aus ca. 70 Sprachmittlern für insgesamt 26 Sprachen. Sprachmittler werden durch Mitarbeiter des Landratsamtes, den Kindertageseinrichtungen und der Jugendsozialarbeit an Schulen im Landkreis Regensburg gebucht.

Regierung von Oberfranken

Drucksetalle

**Bayernweiter Lärmaktionsplan:****Zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung startet!**

Am 2. Mai 2024 startet die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur bayernweiten Lärmaktionsplanung. Alle Bürgerinnen und Bürger so-wie die Städte und Gemeinden in Bayern erhalten bis zum 13. Juni 2024 die Gelegenheit, sich zum Entwurf des Lärmaktionsplans zu äußern und somit erneut an der Ausgestaltung dieses Plans mitzuwirken.

Rückblick

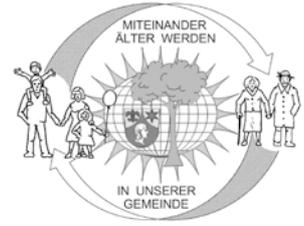
In der ersten Mitwirkungsphase bis Ende September 2023 konnten sich alle, die sich durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen außerhalb von Ballungsräumen und von Bundesautobahnen in Ballungsräumen gestört fühlten, per Fragebogen zu Lärmproblemen äußern. Während dieses Zeitraums haben insgesamt 588 bayerische Gemeinden und 8.194 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Die Fragebögen hat die Regierung von Oberfranken in einer zentralen Datenbank gesammelt und ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den jetzigen Entwurf des Lärmaktionsplans eingeflossen.

Zweite Phase

Der aktuelle Entwurf des Lärmaktionsplans kann nun auf der Webseite www.umgebungslaerm.bayern.de eingesehen werden. In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht ab dem 2. Mai 2024 für Bürgerinnen und Bürger sowie alle bayerischen Städte und Gemeinden die Möglichkeit, sich zum Entwurf und dem bisherigen Verfahren der bayernweiten Lärmaktionsplanung zu äußern. Hierfür müssen Teilnehmende bis spätestens 13. Juni 2024 einen Online-Fragebogen ausfüllen. Alternativ kann dieser auch postalisch angefordert werden unter: Regierung von Oberfranken, SG 50, PF 110165, 95420 Bayreuth.

Die Regierung von Oberfranken wird anschließend die Rückmeldungen aus den Fragebögen erfassen, bündeln und auswerten. Die Ergebnisse werden zusammen mit dem finalen Lärmaktionsplan bis 18. Juli 2024 auf www.umgebungslaerm.bayern.de veröffentlicht.





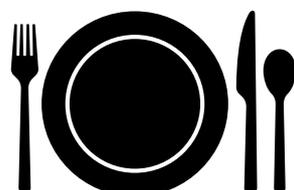
**Die Gemeinde
Pettendorf mit ihrem Seniorenforum lädt
die Senioren
herzlich ein zu einem gemeinsamen**

MITTAGSTISCH

beim



- **Zeit: Jeden letzten Dienstag im Monat, diesmal am 25. Juni 2024, 12 Uhr**
 - **Kostenbeitrag: 8,00 Euro für ein Hauptgericht mit Vorspeise (ohne Getränke)**
-
- **Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 20.06.2024 bei Petra Schmid, Tel. 09409/8625-12 oder 8625-0**





Kinder- und Jugendaktionen der Gemeinde Pettendorf



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern,

bei uns war so einiges los in letzter Zeit und davon wollen wir euch gern berichten:

In den Osterferien waren wir mit 29 Kindern im Alter von 10 bis 16 Jahren im **Trampolinpark „Jump-O-Mania“** in Regensburg. Am Ende waren alle ausgepowert, aber glücklich.

Eine Woche später fand das gemeindliche **Rama Dama** statt, bei dem natürlich auch der Jugendtreff mit einer Gruppe vertreten war. Als Motivation für ALLE teilnehmenden Kinder und Jugendliche bekommen diese bei einem der nächsten Jugendtreff-Besuche ein Essen und ein Getränk spendiert.

Ende April begleiteten uns 15 Kinder zum Stück „Peter Pan“ ins **Akademietheater Regensburg**. Dieser Ausflug war für alle kostenlos, da er über den Chris-Gerdes-Fond vom PettenDorftheater finanziert wurde. Herzlichen Dank nochmal dafür!!!

Am Vatertag, Anfang Mai fand die **Freizeitgelände- und Pumptrack-Eröffnung in Kneiting** statt. Wie jedes Jahr sorgte der Schützenverein Birkengrün für das leibliche Wohl. Wir Jugendpfleger nutzen die Gelegenheit, neben einem Geschicklichkeitsparkour für die Radler, unsere Bubble Soccer Bälle zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage war wirklich grandios. Von Jung bis etwas älter wurden die Bälle rund um die Uhr genutzt und alle hatten wirklich extrem viel Spaß beim „Rumkugeln“.

Außerdem an dieser Stelle die Info, dass die **4-Tagesfahrt**, die in den Sommerferien stattfindet **bereits ausgebucht** ist! Die Anmeldung für das restliche Sommerprogramm wird ab Juli möglich sein!



Danke, dass ihr dabei wart! Wir freuen uns auf viele weitere tolle Aktionen mit euch,
eure JugendpflegerIn

Claudia Bäumler und Benedikt Mühle

